

Sicherheitsdatenblatt

1. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHUNG

Handelsname:	Original BRENNEKE Flintenpatrone Kaliber Camou (12/70, 16/70, 28/70), Classic (12/70, 16/70, 20/70), Classic Magnum 12/70, Topas Sabot 12/70, Topas Sabot Nature (16/70, 20/70), Orange Lightning 12/70, Orange Lightning Nature 12/70, Super Magnum (12/76, 20/76), Cleanspeed K.O. (12/67,5 Plus, 12/60 Short), König 12/70, Rubin Sabot (12/70, 12/76), Rubin Sabot Nature (12/70), Super Sabot (12/70, 12/76), Opal Magnum (12/76), ATS (12/70), EDP (12/76), THD (12/70, 20/70), SFSM (12/70), Magnum (.410/70, .410/76) mit Flintenlaufgeschoss
Verwendung:	Jagd-, Sport- und Behördenmunition
Hersteller/Lieferant:	BRENNEKE AMMUNITION GMBH Ilmenauweg 2 D-30851 Langenhagen Tel.: +49 511 97260-0
Notfallauskunft:	BRENNEKE AMMUNITION GMBH Tel.: +49 511 97260-0

2. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Allgemeine Beschreibung: Kunststoffhülse, Zündhütchen, Treibladungspulver, Flintenlaufgeschoss (inertes Geschoss bestehend aus Zinnkopf, Bleikopf bzw. Messinggeschoss mit Aluminiumspitze und Kunststoff- oder Filzheckteil)

Chemische Charakterisierung der Gefährlichen Inhaltsstoffe:

Treibladungspulver, ein- oder zweibasig, nicht porös: Masse pro Patrone: ca. 3,5g

CAS-Nr.	Bezeichnung	Gehalt
9004-70-0	Nitrocellulose (Cellulosenitrat)	80-100%
55-63-0	Glycerintrinitrat	3-6%
122-39-4	Diphenylamin	0,6-1,0%
121-14-2	2,4-Dinitrotoluol	0,7-2,2%
118-96-7	2,4,6- Trinitrotoluol	0,7-2,2%

Anzündsatz (im Zündhütchen): Masse pro Patrone: ca. 24 mg

CAS-Nr.	Bezeichnung	Gehalt ca.
	Zündstoffe:	26-58%
15245-44-0	Bleitrinitroresorcinat	
109-27-3	Tetrazen	
	Oxidationsmittel:	22-64%
10022-31-8	Bariumnitrat	
1309-60-0	Bleioxid	
	Reduktionsmittel + Additive:	0-64%

12013-56-8 Calciumsilicid
 1345-04-6 Antimonsulfid

Dieses Erzeugnis enthält folgende Stoffe der Kandidatenliste (Stand 27.06.2018) in Konzentration über 0,1 Massenprozent:

Bleigeschosse:

Masse pro Patrone: max. 43g

CAS-Nr.	Bezeichnung	Gehalt ca.
7440-36-0	Antimon	1,9-10%
7439-92-1	Blei, massiv (Partikeldurchmesser ≥ 1 mm)	Rest

3. MÖGLICHE GEFAHREN

Zerlegen oder zerstören Sie die Patrone nicht mit Gewalt. Das Produkt besteht aus fertigen Metall-/Kunststoffteilen, die die Patrone vollständig abdichten. In der Patrone ist das Treibladungspulver hermetisch von der Umgebung getrennt und nur unter Zerstörung des Gesamtgebildes mit Krafteinsatz freizulegen. Die Patronen stellen im verpackten Zustand keine bedeutsame Gefahr dar. Bei bestimmungsgemäßer Verwendung der Patronen treten keine Gesundheitsgefahren für den Schützen auf.

Wenn die Munition gezündet wird, wird eine kleine Menge an Teilchen erzeugt, die leicht irritierend für die Augen und die Atemwege sein können. Die Partikel können Spuren-mengen von Substanzen wie Kupfer, Zink und Blei enthalten. Prozesse bei denen Staub, Rauch oder Dämpfe entstehen, können zu einer Bleiaufnahme in den Körper führen, die ausreicht, um gesundheitsschädlich zu sein. Gase wie CO_x und NO_x werden ebenfalls erzeugt. Beim Schießen im Innenbereich ist eine gute Belüftung erforderlich, um die Gase nach vorne vom Schützen wegzuleiten.

Kennzeichnung nach der EU-Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung)

Explosiv; H204. Gefahr; H362, H372, H228, H351

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnen gemäß EU-Verordnung Nr.
 1272/2008 (CLP-Verordnung). Gefahrenpiktogramm
 GHS01: Explosiv

Achtung



Gefahr durch Feuer oder Splitter, Spreng- und Wurfstücke.

Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

Nur im Originalbehälter/-verpackung aufbewahren oder abgeben.

Gefahr



Kann vermutlich Krebs erzeugen. Schädigt das zentrale Nervensystem, das Blut, die Nieren bei längerer und wiederholter Exposition. Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.

Sicherheitshinweise

P102: Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren.
P210: Von Hitze, Funken, offenen Flammen, heißen Oberflächen fernhalten – Rauchen verboten.
P250: Nicht Schleifen, Stoßen, Reibung aussetzen.
P401: In der Originalverpackung aufbewahren.

Andere Gefahren

Dieser Artikel enthält gefährliche Stoffe oder Gemische, die nicht unter normalen oder vernünftigen vorhersehbaren Verwendungsbedingungen freigesetzt werden sollen. Dieser Artikel kann durch Hitze, Funken, Flammen oder andere Zündquellen (z. B. statische Elektrizität, Kontrollleuchten oder mechanische / elektrische Geräte) entzündet werden. Die Demontage dieses Artikels ist verboten.

Verschüttung:	Keine Gefahr.
Feuer:	Wenn Feuer andauert Gefahr einzelner Explosionen mit beschränkter Flugweite der Sprengstücke.
Rauchschwaden:	Möglicherweise Reizung der Atmungsorgane und der Augen.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise:	Verletzte sofort aus der Gefahrenzone bringen. Patienten vor Wärmeverlust schützen. Bei Verbrennungen betroffene Haut solange wie möglich mit kaltem Wasser kühlen. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Nach Einatmen:	Frischluftezufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt:	Mit Wasser und Seife abwaschen.
Nach Augenkontakt:	Augen bei geöffnetem Lidspalt gründlich unter fließendem Wasser abspülen. Bei anhaltendem Augenreiz einen Facharzt aufsuchen.
Nach Verschlucken:	Mund mit viel Wasser ausspülen. Arzt konsultieren.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel:	Wasser oder Löschpulver aus sicherer Entfernung.
Ungeeignete Löschmittel:	entfällt.

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Bei Zündung der Patrone erfolgt die Umsetzung schlagartig. Die entstehenden Verbrennungsprodukte/Gase enthalten geringe Mengen Kohlenmonoxid. Inhalation der Abbrandgase vermeiden.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Schutzhandschuhe, Gesichtsschutz, Schutzhelm, Atemschutzmaske.

Brand hat die Ladung erfasst:

Feuerbekämpfung nur von geschützter Stelle aus mit allen verfügbaren Mitteln. Unbeteiligte warnen. Feuerwehr und Polizei verständigen. Eine Massenerlosion ist nicht zu befürchten.

Maßnahmen bei Umgebungsbrand:

Fahrzeug vom Brandherd wegfahren. Umgebungsbrand mit allen verfügbaren Mitteln bekämpfen. Übergreifen auf Ladung/Patronen verhindern.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Bei unbeschädigten Patronen Schlag, Stoß, Hitze und elektrostatische Aufladung verhindern. Bei freigelegtem Treibladungspulver zusätzlich das Einatmen von Staub sowie Hautkontakt vermeiden.

bei Transportunfällen:

Straße sichern und andere Verkehrsteilnehmer warnen, Unbefugte fernhalten und auf Gefahr hinweisen. Zündquellen und offenes Feuer vermeiden; Rauchverbot.

Umweltschutzmaßnahmen:

Verstreute Patronen mit der Hand aufnehmen und der Entsorgung durch Berechtigte zuführen. Falls Produkt in Gewässer oder Kanalisation gelangt ist oder Erdboden oder Pflanzen verunreinigt hat, Feuerwehr oder Polizei darauf hinweisen.

Verfahren zur Reinigung:

Feucht aufnehmen. Nicht funkenreißendes Werkzeug benutzen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang:

Nicht rauchen, von Wärmequellen und offenen Flammen fernhalten, Patronen nicht werfen und nicht gewaltsam verformen (quetschen) oder öffnen, Vorsicht – schlagempfindliche Anzündung. Schlag, Stoß und Reibung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Offenes Feuer und Hitze vermeiden.

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Trocken halten, Hitze vermeiden.

Nur in nach Transportrecht zugelassener Versand-
verpackung lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit leichtentzündlichen Stoffen
lagern.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Lagergruppe: 1.4, Verträglichkeitsgruppe S

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwerten:

Keine.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

Keine Maßnahmen erforderlich.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände
waschen.

Persönliche Schutzausrüstungen:

Atemschutz:

Nicht erforderlich. Bei Staubbildung Partikelfilter-
maske verwenden. Eine lokale Absaugung ist zu
empfehlen, wenn erhebliche Staubbildung auftritt.
Während des Schießens erzeugen brennende Pul-
ver und Anzündsatz schädliche Verbindungen, wie
z. B. Blei, Zink, Kohlenmonoxid und NO_x. Bei
schlecht belüfteten Innenschießständen ist das Risi-
ko besonders hoch.

Handschutz:

Nicht erforderlich. Homologierte Handschuhe.

Augenschutz:

Nicht erforderlich. Schutzbrille mit Seitenschutz.

Gehörschutz:

Gehörschutz während des Schießens empfohlen.

Körperschutz:

Nicht erforderlich. Bei der Verwendung dieses Pro-
dukts nicht essen, trinken oder rauchen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Sicherheitsrelevante Daten:

Entzündlichkeit:

siehe Punkt 7.

Zündtemperatur:

min. 175 °C

Selbstentzündlichkeit:

Siehe Zündtemperatur

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen: Schlag, Stoß, Reibung und elektrostatische Aufladungen vermeiden. Vor Hitzeeinwirkung schützen. Von Wärmequellen, offenen Flammen und Zündquellen fernhalten.

Zu vermeidende Stoffe: Der Kontakt mit alkalischen Substanzen und starken Säuren ist zu vermeiden.

Reaktionsprodukte / nach Umsetzung freiwerdende Gase:
Kohlendioxid und Stickstoff mit geringem Anteil an Stickoxiden und Kohlenmonoxid. Reagiert mit Luft und Wasser und bildet Bleiionen. Blei ist unbeständig gegen Laugen und Kalkmörtel.

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Treibladungspulver enthält giftige Komponente.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Bei sachgemäßer Handhabung sind keine ökologischen Probleme zu erwarten.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Empfehlung: Nach dem Schuss die Hülse als Kunststoff-Schrott zu entsorgen (kein Sonderabfall).

Weitere Hinweise: Patronen, die nicht mehr abgeschossen werden können/sollen, sind an Berechtigte weiterzuleiten (AVV-Abfallschlüsselnummer 160401 "Munition" – besonders überwachungsbedürftig).

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

U.N.-Benennung (richtiger technischer Name)
PATRONEN FÜR WAFFEN, MIT INERTEM GESCHOSS

Klassifizierungscode und UN-Nummer
1.4 S, UN 0012

Verpackungsvorschrift / Anweisung:
Zulässige Verpackung gemäß Verpackungsanweisung:
gemäß ADR/RID/IMDG-Code: P130
gemäß Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR: 130
Innen: nicht erforderlich; nach vereinbarten Lieferbedingungen
Zwischen: nicht erforderlich; nach vereinbarten Lieferbedingungen
Außen: in bauartgeprüften und zugelassenen Kisten der Verpackungsgruppe II
z.B. aus Pappe (4 G).

Massen-Angaben:
Maximale Nettoexplosivstoffmasse pro Patrone: 3,8g

Weitere Angaben:

Gemäß Unterabschnitt 1.1.3.6 ADR ist die Freigrenze zur Beförderung unbegrenzt.

Im Beförderungspapier ist anzugeben:

"BEFÖRDERUNG OHNE ÜBERSCHREITUNG DER IN UNTERABSCHNITT 1.1.3.6
FESTGESETZTEN FREIGRENZEN"

Die Beförderung gemäß ICAO-TI / IATA-DGR ist im Frachtraum von Passagiermaschinen und in Frachtmaschinen erlaubt.

15. VORSCHRIFTEN

Kennzeichnung nach EG-Richtlinien

EG/R – Sätze: n.a.

EG/S – Sätze: n.a.

REACH Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) für das Zulassungsverfahren:

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt Stoff(e), der/die gemäß Artikel 59 REACH Verordnung (EG) 1907/2006 als für die Aufnahme in den Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe) in Frage kommende/r Stoff(e) gilt/gelten.

Nationale Vorschriften:

Unterliegt der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) in der Fassung vom 23. Dezember 2004 mit Ausnahme des Abschnitts zwei. Gemäß § 14 GefStoffV ist ein EG-Sicherheitsdatenblatt nicht erforderlich.

Anforderungen an Lagerräume nach deutschem SprengG gemäß 2. SprengV unter Bezug auf die Erläuterung zu § 1 Abs. 3 Nr. 2 der Unfallverhütungsvorschrift VBG 55a neu BGV B5 "Explosivstoffe – Allgemeine Vorschrift"

Achtung: Das Überlassen, Vertreiben und Erwerben sowie die Verwendung der Patronen ist nur an bzw. durch Berechtigte erlaubt!

16. Sonstige Angaben

Hinweise zur Aktualisierung:

Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt geben den derzeitigen Kenntnisstand über unsere Erzeugnisse wieder. Das Sicherheitsdatenblatt dient der Produktbeschreibung im Hinblick auf den Umgang und auf die sicherheitsrelevanten Erfordernisse. Es werden damit keine verbindlichen Zusagen über vertraglich vereinbarte Produkteigenschaften abgegeben.